

POSTULAT Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG) und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) für den ganzen Kanton zu betrauen und die durch die Volkswirtschaftsdi-rektion erfolgte Übertragung dieser Aufgaben an die Städte Zürich und Winterthur aufzuheben.

Thomas Vogel
Hans-Jakob Boesch
Dieter Kläy

Begründung:

Der Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG) und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist Sache der Kantone, sofern nicht der Bund oder ein anderes Organ zuständig ist. Gemäss § 1 Abs. 1 der kantonalen Verordnung zum Arbeitsgesetz ist die für den Vollzug des ArG zuständige Behörde das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Gemäss § 1 Abs. 2 ist die Volkswirtschaftsdirektion befugt, Vollzugsaufgaben den Städten Zürich und Winterthur zu übertragen. Sie hat letztmals 2003 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Den Städten Zürich und Winterthur werden zu diesem Zweck jährlich ca. 750'000 Franken vergütet. Seither haben sich jedoch nicht nur die gesetzlichen Grundlagen teilweise geändert, auch der Vollzug des ArG wird immer anspruchsvoller. Es kann dabei festgestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht im ganzen Kanton einheitlich interpretiert und vollzogen werden. Aufgrund unklarer Kompetenzen kommt es auch zu nicht kongruenten Verfügungen.

Ein einziges Arbeitsinspektorat würde im ganzen Kanton für einen einheitlichen Vollzug und eine gleichartige Interpretation der gesetzlichen Vorgaben (z.B. betreffend Arbeitszeitbestimmungen oder die Arbeitszeitgesuche) sorgen. Damit wäre eine rechtsgleiche Behandlung aller Betriebe sichergestellt. Es könnte das vorhandene Fachwissen gebündelt werden, welches für den Gesetzesvollzug immer wichtiger wird, und es gäbe nur noch einen Ansprechpartner für die im Kanton Zürich ansässigen Betriebe (u.a. mit mehreren Standorten im Kanton). Die derzeitige komplizierte Abgrenzung der Zuständigkeiten bereitet immer wieder Schwierigkeiten. So ist der Kanton bspw. für Betriebe mit kantonalen Angestellten oder Mikrobiologiebetriebe zuständig, auch wenn sie auf Stadtgebiet liegen. Damit ergeben sich bei einzelnen Betrieben doppelte Zuständigkeiten (v.a. Spitäler, Volks- Mittel-, und Hochschulen). Einsparmöglichkeiten wären realisierbar im Bereich der Beschaffung bzw. Nutzung von Messgeräten, die für den Vollzug notwendig sind (Lärm, Lufthygiene, Raumklima, u.a.). Weiter sind Einsparmöglichkeiten in der Administration zu erzielen, welche zusammengelegt und vereinfacht werden kann, sowie bei der EDV, da die aufwändige Integration, Wartung und Betreuung der Vollzugsdatenbank in die städtische EDV-Infrastruktur entfällt und auf Spezialanfertigungen (Software) verzichtet werden kann.